

**Stadt Schortens
Herrn Bürgermeister
Gerhard Böhling
Oldenburger Straße 29
26419 Schortens**

Ihr Ansprechpartner:
Lars von Lienen
Telefon: 0441 230-7310
Telefax: 0441 230-7356
lars.von.lienen@lzo.com

Datum: 16.07.2018

**Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes „Diekenkamp“ in Schortens
Erschließung und Verkauf durch die IDB Oldenburg mbH & Co. KG**

Sehr geehrter Herr Böhling,

die IDB Oldenburg hat nach langen und zähen Verhandlungen die im anliegenden Lageplan rot gekennzeichneten Grundstücke des Baugebietes „Diekenkamp“ nun vertraglich sichern können.

Wir beantragen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das ca. 6,2 ha große Gelände zur Ausweisung von Wohnbauflächen.

Es sollte eine 2-geschossige Bebaubarkeit angestrebt werden, um moderne Bauformen und, an geeigneter Stelle, Mehrfamilienhausbebauung zu ermöglichen.

Der Grundstückspreis soll sich an dem Marktpreis vergleichbarer Lagen in Schortens orientieren.

Die IDB Oldenburg hat großes Interesse an der Umsetzung dieser Erschließungsmaßnahme. Wir würden uns sehr freuen, mit der Stadt Schortens ein weiteres Projekt im Bereich der Wohnbauanderschließung entwickeln zu können.

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes einverstanden ist, beantragen wir hiermit auch den Abschluss der Städtebaulichen Verträge zur städtebaulichen Planung und zur Erschließung.

Gern stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Lars von Lienen


Christian von Deetzen

Anlage



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

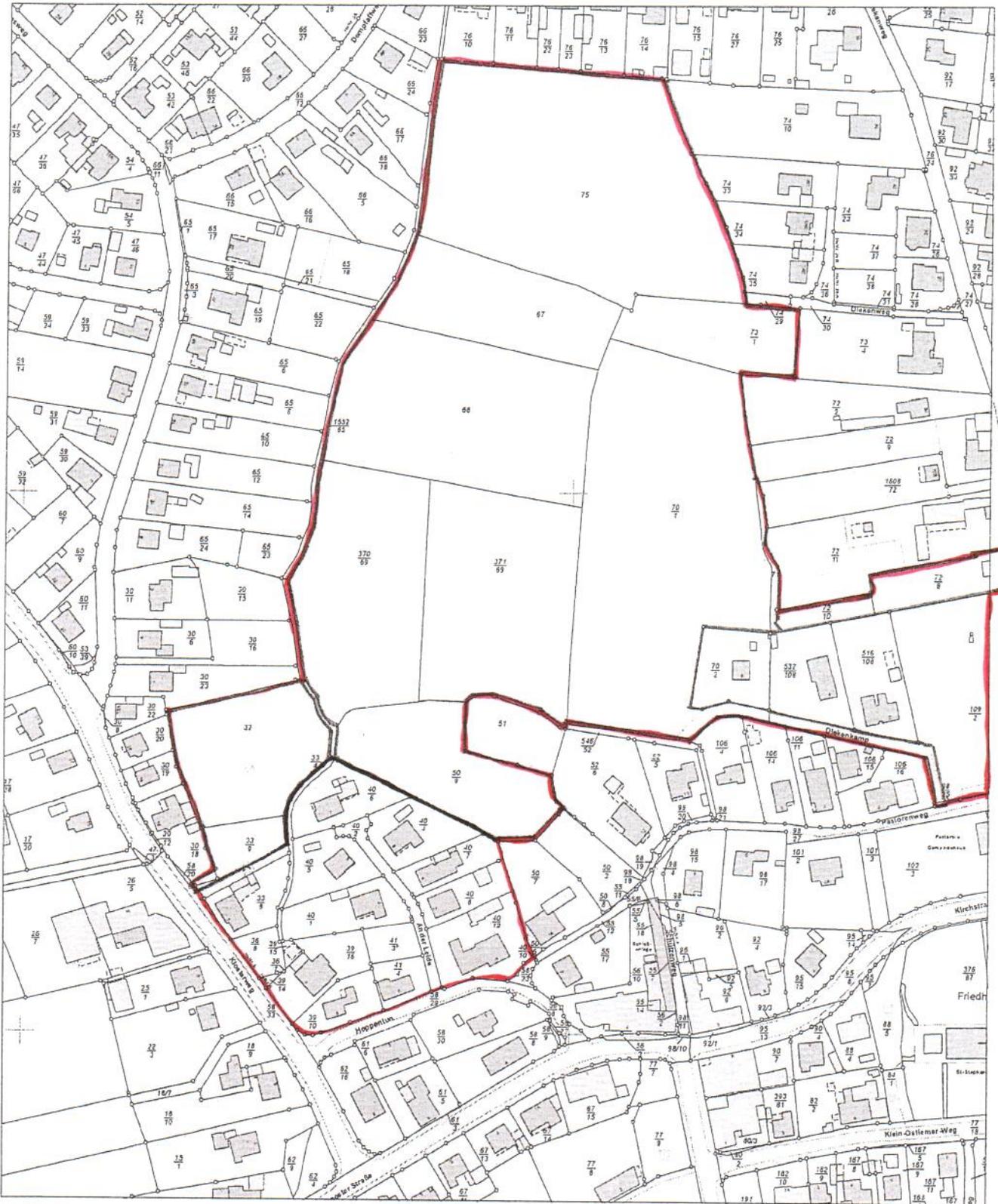
Gemeinde: Schortens
Gemarkung: Schortens
Flur: 16 Flurstück: 371/69

Liegenschaftsgrafik 1:2500

Präsentation der Liegenschaften

Erstellt am 12.07.2018

N = 5931974



E = 32429742

N = 5931424

Maßstab 1:2500 0 25 50 75 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Varel - Stand: 07.07.2018
Oldenburger Straße 4
26316 Varel

Bereitgestellt durch:
Landessparkasse zu Oldenburg
Markt 13
26122 Oldenburg
Zeichen:

Anlage zum
Antrag vom
13.07.2018

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.